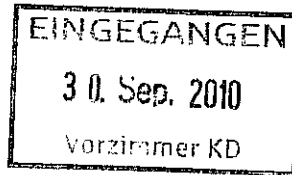


Frauenhaus Telgte  
Postfach 133  
48283 Telgte

LO

3 30/4

Frauenhaus Warendorf  
Postfach 110326  
48205 Warendorf



An den Kreisdirektor  
Herrn Dr. Heinz Börger

*[Handwritten signature]*  
50: +

Warendorf, 28.9.2010

3 30/4

60.4/10  
50.1

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,  
sehr geehrter Herr Dr. Börger, sehr geehrte Frau Klausmeier,

mit Schreiben vom 24.6. haben Sie uns mitgeteilt, dass der Kreis Warendorf im Rahmen seiner Haushaltsplanung die Ausgaben für die Frauenhäuser überprüft, und eine Senkung der gewährten Mittel ( analog zur Senkung der Landesmittel ab 2006 ) in Betracht zieht.

Zunächst möchten wir den Verantwortlichen Im Kreis ausdrücklich dafür danken, dass sie die rigorosen Landeskürzungen damals nicht mit vollzogen, sondern ihren Beitrag zu den Personalrestkosten im gewohnten Umfang weiterleisteten. Auf die Vereine kam mit der Entscheidung des Landes eine Katastrophe zu, die nur mit äußerster Anstrengung geschultert werden konnte.

1. Die Fortführung der Arbeit im Frauenhaus mit drei Stellen ist qualitativ nicht vertretbar und bedeutet das Aus für ein angemessenes Hilfsangebot für Frauen und Kinder – das haben wir in vielen Publikationen, Pressemitteilungen und Gesprächen ausführlich dargelegt.

Folge: die Frauenhäuser in Warendorf und Telgte versuchten, den *Landesanteil* der fehlenden vierten Stelle mit Eigenmitteln fortzuführen; der *Kreisanteil* blieb ja bestehen. Das Frauenhaus Telgte konnte mit seiner Hilfe einen Teil der entfallenen Stunden auffangen. In Warendorf gelang mit der Aktion „1000 Rettungsringe“ bzw. dem neuen Förderverein „Rettungsring“ der Ausgleich des Defizits und die bisherige Erhaltung der vierten Stelle.

2. Die Landeszuschüsse zu den Personalkosten sind seit Jahren gedeckelt. Auch der Tagessatz ist seit 2006 nicht mehr angepaßt worden. Die tatsächlichen Aufwendungen sind natürlich in diesem Zeitraum gestiegen – somit kommen bereits die Deckelungen einer stetigen Kürzung gleich, die wiederum aus Eigenmitteln aufgefangen werden muß.

Mit dem Abschluß des Kreisvertrages in 1999 und den späteren Anpassungen hat der Kreis uns gegenüber immer die Absicht ausgedrückt, eine existentielle Absicherung der Frauenhäuser anzustreben. Die unsägliche Belastung, die durch die aufwendige Spendenakquise vor dem Zustandekommen des Kreisvertrags von den Frauenhäusern getragen wurde, sollte damit beendet werden.

Die Weitergewährung des Kreisanteils an der vierten Stelle haben wir insofern für eine politische Ansage gehalten, mit der der Kreis Warendorf sich ausdrücklich zur Verantwortung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder bekannte, und im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Erhaltung bedarfsgerechter Hilfe sorgte.

Nun hat inzwischen die Landesregierung eindeutig ihre Absicht bekundet, die vierte Stelle im nächsten Jahr wieder einzuführen.

Wir bitten Sie daher um Prüfung, ob der Kreisvertrag interimswise ( bis zur endgültigen Entscheidung im Landtag ) in seiner bestehenden Form in Kraft bleiben kann.

Falls die vierte Stelle ab 2011 wieder eingesetzt wird, gehen wir davon aus, dass auch der Kreis Warendorf seinen Zuschuß im bisherigen Umfang weitergewährt, und der Vertrag nicht geändert werden muß.

Wir sind zuversichtlich, auch weiterhin mit Ihrem Verständnis und Ihrer Unterstützungsbereitschaft rechnen zu können. Daher bitten wir darum, die vorangegangenen Überlegungen mit in die anstehenden Haushaltsverhandlungen einzubeziehen.

Gern stehen wir für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Frauenhaus Telgte:	Frau Brömmel	02504/ 5155
Frauenhaus Warendorf:	Frau Simon, Frau Krieter	02581/ 78018

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



das Team des Frauenhauses Telgte und das Team des Frauenhauses Warendorf

Kopie dieses Schreibens  
an die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages